

Unterstützung von KMU, die sich aufgrund der Corona Epidemie in Liquiditätsengpässen befinden

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25. März 2020 hat der Bundesrat Liquiditätshilfen beschlossen für KMU, die sich infolge der Corona-Epidemie in Liquiditätsengpässen befinden.

Gestützt auf die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung können grundsätzlich gesunde Unternehmen in Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bei ihrer Bank einen Überbrückungskredit beantragen.

Den entsprechenden Link mit allen nötigen Unterlagen finden Sie hier:
<https://www.covid19.easygov.swiss/>

WICHTIGER HINWEIS FÜR UNTERNEHMERINNEN UND KMU DIE MINDESTENS ZU 50% IN FRAUENHAND SIND:

Falls Sie gerne mit der SAFFA zusammenarbeiten möchten, besteht aus technischen Gründen erst ab Samstag, 28.03.2020 die Möglichkeit, dies im oben erwähnten easygov-Prozess aktiv anzuwählen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie andere Bedürfnisse oder Fragen haben.
061 683 18 42